

Regionalpolitik und Infrastruktur

Kathleen Toepel

Das letzte Jahr war vor allem vom Ringen um die Finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007 bis 2013 und daraus entstehende Unsicherheiten geprägt, da die Vorausschau auch die Grundlage für die Finanzausstattung der Strukturpolitik in der neuen Förderperiode bildet. Erst im April 2006 gelang der interinstitutionelle Kompromiss zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament.¹ Demnach stehen für die Kohäsionspolitik für Wachstum und Beschäftigung im Zeitraum 2007-2013 insgesamt 308 Mrd. Euro zur Verfügung. Das entspricht 35,6% des EU-Haushalts und 0,37% des Bruttoinlandsprodukts der EU 27. Deutschland wird rund 23,45 Mrd. Euro aus den Strukturfonds in diesem Zeitraum erhalten.

Mit der Veröffentlichung der endgültigen Fassung der Verordnungen über die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds ist auch die rechtliche Basis geschaffen worden, die die Mitgliedstaaten für die Vorbereitung der Programme der nächsten Förderperiode brauchen. Dies trifft auch für die neuen Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung zu.

Besonderes Interesse hat die Kommission daran, die Städte in die Strukturfondsförderung auch künftig stärker einzubeziehen und an die Erfahrungen mit der Gemeinschaftsinitiative URBAN anzuknüpfen. Die Zusammenarbeit der Strukturfonds mit der Europäischen Investitionsbank und anderen internationalen Finanzinstitutionen soll zukünftig intensiviert werden. In diesem Zusammenhang gibt es drei neue Initiativen: JESSICA (Stadterneuerung), JEREMIE (Finanzierung für kleine und mittlere Unternehmen) und JASPERS (technische Hilfe für Großprojekte).

Disparitäten in der erweiterten EU

Im Jahr 2005 war die Wirtschaft der Union durch ein anhaltend geringes Wachstum gekennzeichnet, wie der „Vierte Zwischenbericht über den Zusammenhalt“² zeigt. Zwischen 2000 und 2004 belief sich das BIP-Wachstum der EU-25 im Durchschnitt auf etwas über anderthalb Prozent pro Jahr. Es sind erhebliche Schwankungen festzustellen, wobei die stärksten Wirtschaftsleistungen hauptsächlich in den baltischen Staaten und der Slowakei, aber auch in Griechenland und Irland sowie in den Beitrittsländern Rumänien und Bulgarien verzeichnet wurden. Die niedrigsten Wachstumsraten wiesen mehrere relativ wohlhabende Mitgliedstaaten auf, zu denen Deutschland, Dänemark, Italien, die Niederlande, Portugal und Malta zählen.

Vergleicht man das relativ rasche Wachstum in den dreizehn Kohäsionsländern mit dem Wachstum der EU-15-Länder (3,6% pro Jahr gegenüber einem EU-15-Durchschnitt von 2,2% pro Jahr im Zeitraum 1995-2005) so zeigt sich, dass sich die Einkommen einan-

1 Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung 2006/C139/01. in: ABI. C139 vom 14.06.2006. Anhang I Finanzrahmen 2007-2013. S. 10.

2 Mitteilung der Kommission: Die Strategie für Wachstum und Beschäftigung und die Reform der europäischen Kohäsionspolitik. Vierter Zwischenbericht über den Zusammenhalt. KOM(2006)281. Brüssel 12.06.2006.

der angenähert haben. Allerdings wird es auf Grund des starken Einkommensgefälles noch viele Jahre dauern, bis die Unterschiede weitgehend angeglichen sein werden. Einige der neuen Mitgliedstaaten haben jedoch bereits das Niveau der am wenigsten wohlhabenden EU-15-Mitgliedstaaten erreicht.

Seit der Veröffentlichung des letzten Zwischenberichts hat sich hinsichtlich der regionalen Disparitäten wenig geändert. Das ist nicht weiter verwunderlich, da sich die Wirtschaftsindikatoren innerhalb einer so kurzen Zeitspanne nur selten tief greifend verändern. Betrachtet man die Zahlen für EU-27 (im Gegensatz zu denjenigen für EU-25, die für den dritten Zwischenbericht verwendet wurden), so zeigt sich, dass 2002 die 10% der Bevölkerung der EU-27, die in den wohlhabendsten Regionen lebten, über 19% des gesamten BIP der EU-27 erwirtschafteten. Im Vergleich dazu wurden lediglich 1,5% des BIP von den 10% der Bevölkerung aufgebracht, die in den am wenigsten wohlhabenden Regionen lebten.

Forschung und Entwicklung ist einer der Schlüsselfaktoren für die Innovationskapazitäten einer Region. Es kann zwar nicht jede Region über eine große FuE-Kapazität verfügen, doch die Konzentration hoher FuE-Ausgaben auf eine ziemlich begrenzte Anzahl von Regionen gibt Anlass zur Besorgnis. Auf nur 35 Regionen entfallen 46% der FuE-Ausgaben in der EU-27. Das ist doppelt so hoch wie ihr Anteil am BIP. Diese Konzentration der FuE-Aktivitäten bedeutet zwangsläufig, dass in vielen Regionen praktisch überhaupt keine FuE-Ausgaben getätigt werden. In 47 Regionen liegen die FuE-Ausgaben unter 0,5% des BIP.

Neue Verordnungen der Strukturfonds

Bereits im Sommer 2004 hatte die Kommission die Entwürfe zu den neuen Verordnungen der Strukturfonds vorgelegt. Aber erst jetzt, im Juli 2006, sind die endgültigen Fassungen im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Vorbereitungen für die neue Förderperiode haben in den Mitgliedstaaten auch ohne fertige Verordnungen bereits lange begonnen. Der Zeitplan zum Start in die neue Förderperiode ist nun für alle Beteiligten sehr knapp bemessen. Spätestens zum Jahresende sollten die Entwürfe der Nationalen Strategischen Rahmenpläne und der operationellen Programme bei der Kommission vorgelegt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um Verordnungen

- zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für die Strukturfonds³
- über den Europäischen Sozialfonds (ESF)⁴
- über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)⁵
- zur Errichtung des Kohäsionsfonds.⁶

3 Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) 1260/1999, in: ABl. der EU L 210 vom 31.07.2006.

4 Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG)) Nr. 1784/1999, in ABl. der EU L 210 vom 31.07.2006.

5 Verordnung Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG), Nr. 1783/1999, in ABl. der EU L 210 vom 31.07.2006

6 Verordnung Nr. 1084/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 zur Errichtung des Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1164/1994, in ABl. der EU L 210 vom 31.07.2006.

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Jahrbuchs⁷ dargestellt, schlägt die Kommission drei neue Ziele für die Strukturfondsförderung vor: Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie territoriale Zusammenarbeit.

Im Ziel 1 „Konvergenz“ geht es um die Unterstützung des Wachstums durch förderliche Rahmenbedingungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den am wenigsten entwickelten Regionen. Auf dieses Ziel entfallen insgesamt 81,54% der Mittel (251,163 Mrd. Euro).⁸ Dieses Ziel betrifft diejenigen Regionen, deren BIP pro Kopf weniger als 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts der EU-25 beträgt. Gleichzeitig wird eine befristete Übergangsunterstützung für jene Regionen gewährt, deren BIP pro Kopf unter der 75%-Schwelle des Durchschnitts der EU-15 liegt, die aber wegen des statistischen Effekts der Erweiterung aus der Förderung fallen würden. Mitgliedstaaten, deren BIP weniger als 90% des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt, werden aus dem Kohäsionsfonds gefördert. Für den Kohäsionsfonds wird es künftig mehrjährige Programme nach den Regeln der Strukturfonds geben. Zu den begünstigten Mitgliedstaaten gehören alle neuen Mitgliedstaaten sowie die bisherigen Kohäsionsländer Griechenland und Portugal.

Im Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ soll durch regionale Programme aus dem EFRE der wirtschaftliche Wandel in den Regionen antizipiert und unterstützt werden. Solche Programme sind in allen Regionen möglich, die nicht unter die Priorität „Konvergenz“ fallen. Neben den regionalen Programmen sollen durch nationale Programme Maßnahmen aus dem ESF gefördert werden, die auf eine Erhöhung der Beschäftigung, Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte sowie die soziale Eingliederung gerichtet sind. Für dieses Ziel werden 15,95% der Mittel (49,128 Mrd. Euro) verwendet.⁹

Nach dem Vorbild und den Erfahrungen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG schlägt die Kommission die Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit durch den EFRE als drittes Ziel („europäische territoriale Zusammenarbeit“) vor. Damit erhält diese Zusammenarbeit einen höheren Stellenwert als bisher. Die Mittel für dieses Ziel betragen 7,75 Mrd. Euro, d.h. 2,52% der Mittel für die Kohäsion. Nach dem interinstitutionellen Kompromiss wurden auf Vorschlag des Europäischen Parlaments die Mittel für die europäische territoriale Zusammenarbeit (Ziel 3) um 300 Mill. Euro gegenüber dem Ratsbeschluss vom Dezember 2005 nochmals aufgestockt.

Die Zahl der Fonds wird von sechs auf drei verringert (EFRE, ESF und Kohäsionsfonds). Die Förderung des ländlichen Raums, der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors, der Fischerei und der Forstwirtschaft, Agrarumweltmaßnahmen, Dorferneuerung, wirtschaftliche Diversifizierung im ländlichen Raum usw. durch den EAGFL und das FIAF werden aus der Kohäsionspolitik herausgelöst, obwohl das Ziel Konvergenz auch im ländlichen Raum ein gemeinsames Ziel darstellt. Die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden im Februar 2006 durch einen Beschluss des Rates¹⁰ angenommen. Es wird neben dem Europäischen Fischereifonds

7 Toepel, Kathleen: Regionalpolitik und Infrastruktur, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2005, Baden-Baden 2006, S. 193-200.

8 Art. 19 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, a.a.O. S. 41.

9 Art. 20 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, a.a.O. S. 41.

10 Beschluss des Rates vom 20. Februar 2006 über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013) 2006/144/EG. in: ABl. L 55 vom 25.02.2006.

(EFF)¹¹ nur noch ein einziges Finanzierungs- und Programmplanungsinstrument, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), geben.¹² Dieser Fonds wird im Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt über 69,75 Mrd. Euro verfügen. Die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ soll –genau so wie die Gemeinschaftsinitiativen URBAN und EQUAL- in die Hauptprogramme (des EFRE, ESF oder ELER) integriert werden.

In der Umsetzung der Strukturfondsprogramme sind eine Reihe von Veränderungen vorgeschlagen worden. So soll die Verantwortung für Fragen der Finanzkontrolle stärker auf die Mitgliedstaaten und Regionen übertragen werden. Die Europäische Kommission wird dadurch ihre eigenen Kontrollen und Prüfungen reduzieren können. Die Programme werden künftig nur noch durch einen einzigen Fonds finanziert. Der Reformentwurf bewahrt dabei die Grundsätze der bisherigen Strukturfondsförderung: mehrjährige Programmplanung, Konzentration, Partnerschaft der beteiligten Akteure auf den unterschiedlichen Ebenen, Kofinanzierung sowie Leistungs- und Qualitätsbewertung in den verschiedenen Phasen des Prozesses.

Eine wichtige inhaltliche Beeinflussung der künftigen Strukturfondsprogramme wurde in letzter Minute in die Verordnung aufgenommen, die sich jedoch bereits vorher ankündigte.¹³ Die Kohäsionspolitik soll künftig einen noch größeren Beitrag zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon leisten. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere die Ziele der integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung¹⁴ (2005-2008). Zu diesem Zweck sollen die Kommission und die Mitgliedstaaten¹⁵ nun dafür sorgen, dass 60% der Ausgaben für das Ziel „Konvergenz“ und 75% der Ausgaben für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für diese beiden Prioritäten der Leitlinien vorgesehen werden.¹⁶ Der Wert muss im Durchschnitt über die ganze Förderperiode in den Programmen erreicht werden. Dafür wurden die Ausgaben kategorisiert¹⁷, so dass schon bei der Programmplanung entsprechend passfähige Maßnahmen („Lissabon-konform“) ausgewählt werden. Die Ausgabekategorien unterscheiden sich zudem zwischen den beiden Zielen der Strukturfonds. So sind Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur oder Maßnahmen mit Bezug zur Informations- und Kommunikationsdiensten nur in den „Konvergenz“-Regionen und in den Regionen mit Übergangsregelungen entsprechend einordbar. Kompliziert wird es bei Maßnahmen, die nur anteilig in die entsprechenden Ausgabekategorien fallen, weil das erwartete Spektrum der geförderten Projekte breit gefächert ist. Thematisch bewegt sich die Strukturfondsförderung insbesondere in den Ziel-2-Regionen damit von allgemeinen Unternehmens- und Infrastrukturinvestitionen und Beschäftigungsförderung hin zum Ausbau von

11 Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Europäischen Fischereifonds, KOM(2004) 497 endg., Brüssel 14.07.2004.

12 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

13 Vgl. Toepel, Kathleen: Regionalpolitik und Infrastruktur, in: Weidenfeld, Werner/Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2005, Baden-Baden 2006, S. 198f.

14 Entscheidung des Rates 2005/600/EG. In ABI. L 205 vom 06.08.2005.

15 Gilt nicht für die im Jahr 2004 oder später beigetretenen Mitgliedstaaten, diese können sich dem jedoch anschließen.

16 Artikel 9, Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, a.a.O. S. 38.

17 Vgl. Anhang IV zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006, a.a.O. S. 76-87.

Forschungskapazitäten, zum Technologietransfer, zur Unterstützung der Innovations- und Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitskräften. Aktuell ist noch unklar, inwieweit die Mitgliedstaaten von der Regelung Gebrauch machen, diese Liste der Ausgabekategorien in geeigneter Form zu ergänzen.

Staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung – neue Leitlinien

Im Dezember 2005 hat die Europäische Kommission den Entwurf einer Mitteilung¹⁸ verabschiedet, in der die neuen Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung für die Jahre 2007 bis 2013 dargelegt werden. Damit wurden die Leitlinien aus dem Jahr 1998 ersetzt. Es geht darum, die Beihilfen gemäß Art. 87 EU-Vertrag, Absatz 3a und b auf die am stärksten benachteiligten Regionen der erweiterten Union auszurichten, gleichzeitig aber auch für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU zu sorgen. Wichtig ist auch ein rechtzeitiger und reibungsloser Übergang zu dem neuen Beihilfesystem, um die Ausarbeitung der Programmplanungsdokumente für die neue Förderperiode der Strukturfonds nicht zu behindern. Gegenüber der bisher geltenden Fassung der Leitlinien sind erhebliche Änderungen vorgenommen worden. Die Änderungen betreffen vor allem die Auswahl der am meisten benachteiligten Regionen, die zulässigen Beihilfeintensitäten, die Definition der förderfähigen Kosten, den Anreizeffekt und die Vorschriften über große Investitionsprojekte, Betriebsbeihilfen, Kumulierung und Transparenz.

Die neuen Leitlinien legen den Anteil der von den staatlichen Beihilfen mit regionaler Zielsetzung abgedeckten Gesamtbevölkerung der EU-25 auf 42% fest. Das ist eine Verringerung von bisher 52,2%. Gleichzeitig soll ein Sicherheitsnetz verhindern, dass ein Mitgliedstaat zu viel verliert.

Die benachteiligten Regionen, deren BIP pro Kopf unter 75% des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt, werden die höchsten vorgesehenen Beihilfesätze und Beihilfen zur Verringerung der laufenden Kosten eines Unternehmens in Anspruch nehmen können. Da das Wohlstandsgefälle innerhalb dieser Regionen erheblich ist, wurden sie in drei Gruppen eingeteilt, in denen unterschiedliche Obergrenzen für die Beihilfeintensität (zwischen 30 und 50%) gelten. Für die Regionen, die vom statistischen Effekt betroffen sind (BIP unter 75% des Durchschnitts der EU-15, aber über 75% des Durchschnitts der EU-25) gilt eine Übergangsregelung mit 30% für Beihilfen an Großunternehmen. Ende 2010 wird die regionale Situation erneut überprüft und der Beihilfesatz entweder beibehalten oder gesenkt. In allen anderen Regionen werden die Mitgliedstaaten die Beihilfesätze zwischen 10 und 15% für Großunternehmen zugunsten der Gebiete festlegen können, die sie selbst abgrenzen werden. In allen Gebieten können die Höchstsätze um 10 bis 20% für kleine und mittlere Unternehmen erhöht werden. Übergangsregelungen gelten für Regionen, deren Beihilfesätze am stärksten reduziert werden oder die ihren Anspruch ganz verlieren.

Alle Mitgliedstaaten außer Deutschland haben die neuen Leitlinien, die sich an der neu ausgerichteten EU-Kohäsionspolitik und der Forderung des Europäischen Rates nach weniger und gezielteren staatlichen Beihilfen orientieren, angenommen. Alle ab dem 1. Januar 2007 gewährten Regionalbeihilfen der Mitgliedstaaten müssen den neuen Vorschriften entsprechen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, alle Regionalbeihilferegelungen nach den alten Vorschriften am 31.12.2006, wenn die bisherigen Leitlinien ihre Gültigkeit verlieren, auslaufen zu lassen. Deutschland hat einem großen Teil der neuen

18 http://europa.eu.int/comm/competitionstat_aid/regional/rag_de.pdf.

Leitlinien zugestimmt, lehnt es jedoch ab, alle geltenden Beihilferegelungen, insbesondere die Bürgerschaftsregelungen, auslaufen zu lassen. Nachdem Deutschland die Anwendung der Leitlinien auf die nationalen Regionalbeihilfen ab 2007 abgelehnt hat, leitete die Europäische Kommission im Juni 2006 eine förmliche Prüfung aller deutschen Regionalbeihilfen ein, die erst nach dem 31.12.2006 auslaufen. Die Einleitung des förmlichen Prüfverfahrens gegen Deutschland ist der erste Schritt der Kommission, um sicherzustellen, dass für Unternehmen in allen Mitgliedstaaten dieselben Vorschriften gelten.

Die Leitlinien der Kommission sind zunächst nur für die Kommission selbst (hinsichtlich der Auslegung der Vorschriften über staatliche Beihilfen) bindend. Um die Änderung von in den Mitgliedstaaten geltenden Beihilferegelungen zu veranlassen, muss die Kommission den Mitgliedstaaten zunächst „geeignete Maßnahmen“ vorschlagen. Nehmen die Mitgliedstaaten diese Maßnahmen (hier das Auslaufen der bisherigen Beihilferegelungen) an, so werden sie für sie bindend. Nach einer Ablehnung muss die Kommission zuerst ein förmliches Prüfverfahren einleiten, in dem die Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten, bevor sie den Mitgliedstaat per Entscheidung verpflichten kann, die Maßnahme zu befolgen.

Kohäsionspolitik und die Städte

In der laufenden Förderperiode fließt bereits ein signifikanter Teil der Strukturfondsgelder in die Entwicklung der Städte und benachteiligte Stadtquartiere. Auf direkte stadtbezogene Investitionen entfallen im Rahmen des EFRE 8,5% der Ziel-1-Mittel (Unterstützung der Entwicklung der am wenigsten wohlhabenden Regionen) und 15% der Ziel-2-Mittel (Wiederbelebung der Gebiete mit Strukturproblemen). Darüber hinaus werden städtepolitische Investitionen auch im Rahmen anderer Schwerpunkte oder Maßnahmen getätigt, wie dem Großteil der Investitionen in Energieeinsparung von Gebäuden, zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, der sozialen Integration Benachteiligter oder dem Umweltschutz.

In der gesamten EU laufen derzeit 70 URBAN II-Programme (eine Gemeinschaftsinitiative zur nachhaltigen Entwicklung städtischer Krisengebiete). Es gibt ein europäisches Netzwerk für den Erfahrungsaustausch über städtepolitische Themen (URBACT). 200 Städte sind bereits Mitglied in diesem Netzwerk und Städte aus den neuen Mitgliedstaaten werden noch aufgenommen. Das Urban Audit bietet eine EU-weite Datenbank mit detaillierten Sozial-, Wirtschafts- und Umweltdaten zu 258 europäischen Städten.

Die Städte stehen weiterhin vor besonderen Herausforderungen. Die Mobilisierung des Potenzials der Städte ist eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum, für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, für soziale Eingliederung und die Verbesserung der Umwelt. Die Kommission legte im Dezember 2005 ein Arbeitsdokument¹⁹ zu diesem Thema vor, zu dem eine Konsultation bis zum Februar 2006 eingeleitet wurde. Dabei wird an die Erfahrungen der Gemeinschaftsinitiative URBAN u.a. mit der Bündelung von Mitteln angeknüpft. Als Ergänzung zu den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Kohäsion 2007-2013 wird die Kommission 2006 eine Mitteilung veröffentlichen, welchen Beitrag die städtischen Gebiete zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen leisten können. Dieses Dokument wird den Mitgliedstaaten und Regionen als eine weitere Refe-

19 Europäische Kommission: Die Kohäsionspolitik und die Städte: der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen. http://ec.europa.eu/comm/regional_policy/consultation/urban/index_de.htm.

renz bei der Ausarbeitung ihrer Nationalen Strategischen Rahmenpläne für die Kohäsionspolitik und der daraus resultierenden operationellen Programme dienen. Die Kommission und die Städte sähen es gern, wenn die meisten Regionalprogramme in der nächsten Förderperiode einen Schwerpunkt zur integrierten Stadtentwicklung beinhalten würden. Eine Gemeinschaftsinitiative URBAN gibt es in der neuen Förderperiode nicht mehr, aber die vorgesehenen Maßnahmen in den normalen Förderprogrammen sollen dem integrierten Ansatz von URBAN entsprechen. Die Städte sind aufgerufen, sich in die Programmerstellung entsprechend einzubringen. Am besten sollten die Behörden der Städte mit der Umsetzung städtischer Maßnahmen betraut werden. Innerhalb der Kommission wurde eine dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe zu städtischen Fragen gebildet, um die Zusammenarbeit und den Dialog innerhalb der Kommission und mit anderen EU-Einrichtungen zu fördern. Die Aktivitäten des Urban Audits und des URBACT-Netzwerks sollen zudem für den Austausch von Erfahrungen ausgebaut werden. Hinzu kommt die neue Initiative JESSICA in Kooperation der Kommission mit den internationalen Finanzinstitutionen.

Neue Initiativen: JESSICA, JASPERS und JEREMIE

Hintergrund der neuen Initiativen JESSICA, JASPERS und JEREMIE ist es, die Zusammenarbeit der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Entwicklungsbank mit den Strukturfonds zu verstärken. Im Vordergrund steht die Hebelwirkung der Strukturfonds, wonach relativ beschränkte Strukturfondsmittel zusätzliche Mittel auf den internationalen Kapitalmärkten mobilisieren sollen, die dann auch gemeinsam für Ziele der Strukturfonds eingesetzt werden. Ein weiterer Mehrwert ist die Bereitstellung von Finanz- und Managementwissen durch die beteiligten Banken.

Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Entwicklungsbank des Europarates sowie internationaler Finanzinstitutionen den Start einer Initiative JESSICA²⁰ vorgeschlagen, die Projekte im Bereich der Stadterneuerung finanzieren soll. Ziel der Initiative ist es, den Behörden für die komplexe Finanzierung von Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsprojekten Konzepte an die Hand zu geben, die auf der Nutzung revolvingierender Fonds basieren. JESSICA wird damit die Bildung öffentlich-privater Partnerschaften fördern.

Die Initiative JEREMIE²¹ soll den Zugang von kleinen und mittleren Unternehmen sowie für Mikrounternehmen zu Finanzierungsquellen vereinfachen. Der Sektor soll unterstützt werden, der oftmals die größten Schwierigkeiten hat, aus traditionellen Quellen Finanzierungsmittel zu erhalten. Diese Initiative entstand in Partnerschaft mit dem Europäischen Investitionsfonds. Zunächst werden Angebot und Nachfrage von Finanzierungsprodukten (wie beispielsweise Risikokapital, Darlehen, Beteiligungen oder Bürgschaften) in den Mitgliedstaaten und Regionen im Rahmen einer Studie analysiert. In der zweiten

20 Joint European Support for sustainable investment in city areas (Gemeinsame europäische Unterstützung für nachhaltige Investitionen in Stadtgebiete). Vgl. Memorandum of understanding in respect of a coordinated approach to the financing for urban renewal and development for the programming period 2007-2013 of the European Structural Funds between the European Commission and the European Investment Bank and the Council of Europe Development Bank. 30.05.2006.

21 Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises (Gemeinsame europäische Mittel für Mikrounternehmen, kleine und mittlere Unternehmen). Vgl. Memorandum of understanding in respect of a coordinated approach to improving access to finance for micro to medium enterprises in the regions supported by the European Regional Development Fund between the European Commission and the European Investment Fund. 30.05.2006.

Phase sollen die Mitgliedstaaten einen Teil der Strukturfondsmittel in einen Holdingfonds auf nationaler Ebene einzahlen, wenn an diesem Instrument Interesse besteht. Der Träger des Fonds wird dann regionale Finanzintermediäre akkreditieren, die dann daraus spezielle Fonds z.B. für Kleinunternehmen oder Technologietransferfonds auflegen und verwalten sollen. Der Holdingfonds investiert in diese Fonds. Die Darlehen, Bürgschaften oder Beteiligungen werden dann entsprechend den Zielen und Zielgruppen der jeweiligen Fonds an die Unternehmen ausgereicht. Diese Initiative ist besonders für diejenigen Mitgliedstaaten interessant, in denen es noch keine ausgebaute Infrastruktur von Finanzintermediären und vergleichbaren Fonds gibt (z.B. von regionalen Investitionsbanken).

Bei der Initiative JASPERS – „Joint Assistance in Supporting Projects in European Regions“ – handelt es sich um eine neue Partnerschaft zwischen der Kommission, der EIB und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE). Sie wird den Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung von Großprojekten, die vom Kohäsionsfonds und dem EFRE unterstützt werden, als zusätzliche technische Hilfe zur Verfügung stehen. Die neue Partnerschaft schöpft aus den umfassenden Erfahrungen der EIB und der EBWE bei der Vorbereitung von Großprojekten, vor allem in den Bereichen Verkehr und Umwelt. Die drei Institutionen sollen mit vereinten Kräften die erfolgreiche Umsetzung der Kohäsionspolitik während des Programmplanungszeitraums 2007-2013 unterstützen, indem sie die für die Projektvorbereitung verfügbaren Finanzmittel großzügig aufstocken. Das Hauptziel von JASPERS besteht darin, den Mitgliedstaaten bei der komplexen Vorbereitung von Großprojekten²² zu helfen, damit die Kommissionsdienststellen für diese Projekte rascher EU-Mittel bewilligen können und die Qualität der Projekte gewährleistet ist. JASPERS wird von der Identifizierung möglicher Projekte bis hin zur Bewilligung der Mittel durch die Kommission umfassende Hilfen bereitstellen. Zielgruppe sind vor allem die neuen Mitgliedstaaten, denen hier zusätzliche technische Hilfe ohne eigene Kosten gewährt werden soll. Grundlage ist ein Jahresplan pro Mitgliedstaat, wenn die Regionen diese Hilfe in Anspruch nehmen möchten.

Weiterführende Literatur

Bachtler, John/Wishlade, Fiona: Searching for Consensus: The Debate on Reforming EU Cohesion Policy, European Policies Research Paper No. 55, Glasgow, November 2004.

Europäische Kommission: Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion. Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit, Kooperation. Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Luxemburg 2004.

Hartwig, Ines/Petzold, Wolfgang (Hrsg.): Solidarität und Beitragsgerechtigkeit. Die Reform der Strukturfonds und die Finanzielle Vorausschau, Baden-Baden 2005.

Heinelt, Hubert et al.: Die Entwicklung der EU-Strukturfonds als kumulativer Politikprozess, Baden-Baden 2005.

Taylor, Sandra/Bachtler, John/Josserand, François/Polverari, Laura: Achieving aspirations of the 2000-06 programming period, IQ-net Thematic Paper 14(2), Glasgow, August 2004.

22 Mit Gesamtkosten über 25 Mrd. Euro für Umweltprojekte und mehr als 50 Mrd. Euro für Verkehrsprojekte und andere Bereiche.